



Am Department für Wald- und Bodenwissenschaften, Institut für Waldwachstum kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat im Lehrbetrieb (Senior Lecturer)

(Kennzahl 84)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: 01.10.2017, befristet bis 30.09.2020

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.731,00 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Hörsaal und im Wald
- Anfertigung von Lehrveranstaltungsunterlagen
- Administration und Durchführung von Lehrveranstaltungsprüfungen
- Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung am Institut
- Möglichkeit zur Absolvierung eines Doktoratsstudiums

### Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Forstwissenschaft/Forstwirtschaft oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium
- Sicherer Umgang mit traditionellen Messgeräten zur Waldinventur
- Fundierte Kenntnisse in den Feldern forstliche Biometrie, Waldinventur, Waldmesskunde und forstliche Ertragslehre
- Programmierkenntnisse in R von Vorteil
- Selbständige Arbeitsweise, hohe Motivation und Kommunikationsfähigkeit
- Körperliche Belastbarkeit für die Übungen im Wald
- Führerschein B

### Weitere erwünschte Qualifikationen

- Erfahrung in der universitären Lehre

Erscheinungstermin: 31.07.2017  
Bewerbungsfrist: 21.08.2017

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 84**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)